

HAUSORDNUNG für Wohnhäuser der Stadt Villach



Ruhezeiten

- ▶ Kein Lärm von 12–15 Uhr und von 20–8 Uhr.
- ▶ Geräte nur in Zimmerlautstärke.
- ▶ Baden/Duschen und Waschmaschinenbetrieb von 22–6 Uhr vermeiden.



Sicherheit

- ▶ Haustür von 20 bis 6 Uhr schließen.
- ▶ Stiegenhäuser und Gänge frei halten.
- ▶ Keine gefährlichen oder stinkenden Stoffe lagern.
- ▶ Grillen auf Balkonen verboten.



Reinigung

- ▶ Abfälle in richtige Mülltonnen entsorgen.
- ▶ Wohnung regelmäßig lüften.
- ▶ In der kalten Jahreszeit Stiegenhausfenster, Keller- und Dachbodenfenster geschlossen halten.



Parken

- ▶ Nur für Hausbewohner:innen.
- ▶ Nur betriebsfähige Fahrzeuge auf den Plätzen.
- ▶ Einfahrten frei lassen.



Gemeinschaftsräume

- ▶ **Aufzug:** Kinder bis 6 Jahre nur mit Erwachsenen. Rauchen verboten.
- ▶ **Garten, Hof und Spielplätze:** Eltern sind für das Verhalten der Kinder verantwortlich.
- ▶ **Gemeinsame Flächen:** Alle dürfen die Flächen nutzen. Niemand hat ein Sonderrecht.



Tiere

- ▶ Tiere züchten ist verboten.
- ▶ Tiere dürfen niemanden stören oder Schäden verursachen.



Drogen

- ▶ Drogenbesitz führt zu Anzeige und Kündigung.



Wichtig!

Das ist eine kurze Version der Hausordnung. Die ganze Hausordnung gibt es auf villach.at/hausordnung



Beschwerden

Bitte **schriftlich** an Stadt Villach – Wohnungen, Italiener Straße 7, 9500 Villach **oder** an wohnungen@villach.at